



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 8

25.02.2021

Telefonnummern:

Carola Grimm, Vorzimmer	07464/9862-0	Freiwillige Feuerwehr – Magazin	07464/37879
Simon Axt, Bürgermeister	07464/9862-12	Kindergarten Regenbogen	07464/3151
Anja Koch, Hauptamtsleiterin	07464/9862-14	Harald Rutha, Revierleiter	07464/1498
Alice Wiens, Bürgerservice	07464/9862-11	Kath. Pfarramt, Trossingen	07425/95280
Bürgermeisteramt – Fax	07464/9862-26	Evang. Pfarramt, Hausen o.V.	07424/2132
Johann Mildenerger, Bauhofleiter	01727670299	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Gemeindehalle	07464/978592	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de

carola.grimm@durchhausen.de

alice.wiens@durchhausen.de

simon.axt@durchhausen.de

anja.koch@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen **Tel.-Nr.: 116 117**

Zahnärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**

HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS **Tel.-Nr.: 116 117**

Augenärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**

docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de) **Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00**

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 27.02.2021
28.02.2021

Markt-Apotheke, Trossingen
Honberg-Apotheke, Tuttlingen
Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tel. 07425/9 52 40 14
Tel. 07461/96 61 50

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Gerne sind wir auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen jedoch vorab einen Termin per Telefon (07464/98620) oder per E-Mail (info@durchhausen.de)



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Mehrzweckraum der Gemeindehalle

Einsatzleitung: Monika Hauser
Sprechzeiten: Mittwochs 14:00 – 15:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeindehalle.
Bitte telefonische Terminvereinbarung
unter 0157 38 145 023

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

JUBILARIN: Frau Gabriele Hennessey, Tobelstraße 2, feiert am 27. Februar ihren 82. Geburtstag. Die Gemeindeverwaltung gratuliert hierzu recht herzlich!

Abfallkalender:

Mo., 01.03. Biomüll

Folgende TERMINE entfallen:

Sa., 27.02.2021	20.00 Uhr	Bogensportfreunde – Generalversammlung
Sa., 06.03.2021	20.00 Uhr	Fanfarenzug - Generalversammlung

NEUES AUS DER GEMEINDE

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2021

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2013

Die Gemeinde Durchhausen führt ihr Haushaltswesen seit dem 01.01.2010 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). Mit dem Jahresabschluss 2013 ist nun der vierte Jahresabschluss nach dem NKHR fertiggestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner vergangenen Sitzung am 17. Februar 2021 den Jahresabschluss 2013 einstimmig beschlossen. Bürgermeister Simon Axt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Mandy Rohde von der Finanzverwaltung der VG Trossingen und übergab dieser das Wort. Frau Rohde führte aus, dass sich die Ertragslage im Ergebnishaushalt bei einer Gesamtbetrachtung gegenüber den Planzahlen stark verbessert hätten. Statt einem geplanten Gesamtergebnis von 133.522,00 EUR, habe ein Gesamtergebnis von 203.014,24 EUR erzielt werden können. Die Finanzlage habe sich im Vollzug des Haushalts ebenfalls verbessert. Gegenüber einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 215.522,00 EUR sei am Ende des Jahres ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 452.968,28 EUR erwirtschaftet worden. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit habe einen Finanzierungsmittelbedarf mit -798.473,59 EUR ergeben, geplant sei hingegen ein Fehlbetrag in Höhe von -743.000,00 EUR gewesen. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sei ein Finanzierungsmittelüberschuss von 152.000,00 EUR geplant gewesen. Tatsächlich habe sich am Ende des Haushaltsjahres ein Defizit in Höhe von -69.270,00 EUR ergeben, da die geplante Kreditaufnahme mit 250.000,00 EUR nicht erfolgte. Somit habe sich aus der Haushaltswirtschaft zum Jahresende ein Finanzmittelfehlbetrag von -414.775,31 EUR gegenüber einer geplanten Verringerung des Finanzmittelbestands mit -375.478,00 EUR ergeben. Zum Ende des Jahres 2013 ergab sich unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Ein- und Auszahlungen und des Anfangsbestands an Zahlungsmitteln insgesamt ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 366.294,62 EUR. Die Zahlungsmittel haben sich damit im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um 384.080,29 EUR verringert. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln: 750.374,91 EUR; Endbestand an Zahlungsmitteln: 366.294,62 EUR

Bildung von Haushaltsresten 2019

Bürgermeister Simon Axt hieß zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ute Klukas, stellvertretende Kämmererin der VG Trossingen herzlich willkommen und übergab dieser das Wort. Frau Klukas trug zur Bildung von Haushaltsresten vor, dass sich bei den Budgetabrechnungen der vom Gemeinderat für die Bereiche Feuerwehr und Kindergarten beschlossenen Budgets ein Überschussbetrag bzw. ein Defizit ergeben habe. Beim Budget der Feuerwehr sei insgesamt ein Defizit von 6.906,42 Euro entstanden. Da der Investitionsansatz in Höhe von € 3.000,00 für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens nicht in Anspruch genommen worden sei, schlug die Finanzverwaltung vor, einen Teil des Investitionsansatzes, nämlich € 2.400,00, zur teilweisen Deckung des Budgets vom Investitionsbereich in den Ergebnisbereich umzubuchen. Das restliche Defizit riet Klukas nicht zu

übertragen, da im Jahr 2019 außergewöhnlich hohe, aber notwendige Reparaturkosten bei den Feuerwehrfahrzeugen angefallen seien. Im Jahr 2020 lägen die Reparaturkosten wieder im üblichen Rahmen. Die stellvertretende Kämmerrerin fuhr weiter fort, dass sich beim Kindergartenbudget ein positives Ergebnis in Höhe von € 1.666,79 ergeben habe. Dem Gremium wurde aus diesem Grund vorgeschlagen, einen Betrag von € 1.600,00 in den neuen Haushalt 2021 zu übertragen. Außerdem seien in den Haushalt 2019 insgesamt 1.615.000,00 Euro für die Erschließung des dritten Bauabschnitts des Baugebietes Breitwiesen, die Sanierung der Aussegnungshalle und den Erwerb von Grundstücken eingestellt worden. Tatsächlich verbucht worden seien im Haushaltsjahr 2019 jedoch lediglich 7.197,93 Euro, so Klukas. Weitere 939.075,34 Euro seien im Haushaltsjahr 2020 gebucht worden. Die Finanzverwaltung schlug dem Gremium deshalb vor, im Bereich der Investitionen einen Haushaltsrest in Höhe von 1.515.000,00 Euro ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragen. Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Finanzverwaltung einstimmig zu.

Zwischenbericht zur Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen für das Haushaltsjahr 2020 und Übertragung der im Vorjahr nicht verbrauchten Investitions- und Finanzierungsmittel auf das HH-Jahr 2020

Bürgermeister Simon Axt übergab auch zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ute Klukas, stellvertretende Kämmerrerin der VG Trossingen das Wort. Frau Klukas erklärte, dass der Eigenbetrieb im Laufe des Jahres 2017 ins Leben gerufen worden sei. Die geplanten Hauptinvestitionen seien daraufhin erst im Verlaufe des Jahres 2018 bis ins Jahr 2020 hinein durchgeführt worden. Hierdurch hätten sich die Ergebniszahlen gegenüber den Planwerten zum Teil stark verschoben. Die geplanten „Investitionen“ sowie die „Finanzierung“ sei/en im Wesentlichen bereits im Jahr 2018 abgewickelt worden. Im Jahr 2019 habe die Gemeinde dennoch nicht alle Investitionen komplett abgeschlossen. Noch nicht verbrauchte Mittel müssten daher zur restlichen Abwicklung auf das Folgejahr übertragen werden. Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionen seien dies 297.790 Euro, im Bereich der Auszahlungen 204.945 Euro. Der Finanzierungsbereich schließe mit einem Überschuss von 16.500 Euro ab. Hier war ein Überschuss in Höhe von 10.000 Euro eingeplant worden. Ursache für den höheren Überschuss sei, dass die für die geplante Erhöhung des Basiskapitals aus Vorjahren erst im Jahr 2019 erfolgt sei. In Summe könne somit ebenfalls (u.a. auch im Zuge von Neubewertungen) eine Kapitalerhöhung in Höhe von 8.500 Euro ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden, so Klukas. Zum allgemeinen Stand der Haushaltswirtschaft 2020 merkte Frau Klukas an, dass sich aus der Gesamtfinanzrechnung zum Stichtag 23.12.2020 ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 153.703,13 ergebe, geplant gewesen sei zum Jahresende jedoch ein Überschuss in Höhe von 13.950 Euro. Dagegen würden sich die Auszahlungen leicht über der Planung bewegen. Die Finanzierungstätigkeit sei im Wesentlichen über den gesamten Zeitraum hinweg planmäßig verlaufen. Im Bereich der Investitionstätigkeit hätten sich hingegen Mehrkosten beim Ausbau des Glasfasernetzes ergeben. Zu bedenken gab Klukas, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch Einzahlungen der bewilligten Zuwendungen des Landes sowie Steuerrückerstattungen im Zuge des Vorsteuerabzuges ausstünden. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht der Finanzverwaltung zur Kenntnis und beschloss den Übertrag der nicht verbrauchten Investitionsansätze auf das Haushaltsjahr 2020 wie folgt: Einzahlungen für Kapitalerhöhung: 8.500 EUR, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 297.790 EUR und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 204.945 EUR.

Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 und zur Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat beschloss in seiner vergangenen Sitzung die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Stellenplan sowie der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024. Bürgermeister Simon Axt übergab auch zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Ute Klukas, stellvertretende Kämmerrerin der VG Trossingen das Wort. Frau Klukas führte aus, dass der Haushaltsplan 2021 im Bereich der Investitionen auf der Grundlage der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25.11.2020 unter TOP 3 beratenen Projekte erstellt wurde. Änderungen hätten sich in den Bereichen Kindergarten, Feldwege, Breitband Infrastruktur und Grundstückserlöse ergeben. Insgesamt sind zum Haushalt 2021 folgende Eckdaten zu nennen:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	2.660.900 €
Ordentliche Aufwendungen	2.909.865 €
Ordentliches Ergebnis	-248.965 €

Es sind weiter innere Verrechnungen mit € 248.980,-- und Kalkulatorische Zinsen mit € 624.550,-- vorgesehen. Daraus ergibt sich ein **Nettoressourcenbedarf** von insgesamt € **-873.515,--**.

Finanzhaushalt

Verwaltungstätigkeit	
Haushaltsjahr	2021
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.539.600 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.546.165 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Verwaltungstätigkeit	-6.565 €
Investitionstätigkeit	
Haushaltsjahr	2021
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.769.799 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.923.930 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-154.131 €
Finanzierungstätigkeit	
Haushaltsjahr	2021
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0 €
Auszahlungen für Kreditaufnahmen	32.500 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-32.500 €

Insgesamt **verringert sich der Finanzierungsmittelbestand** durch die geplanten Ein- und Auszahlungen damit **um € 193.196,--**. Auf dieser Grundlage entwickelt sich der **Bestand an Zahlungsmitteln** auch unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen zum Ende des Jahres 2021 von 1.007.394,51 Euro am 01.01.2021 auf 301.198,51 Euro zum 31.12.2021. Der **Finanzmittelbestand** wird sich laut Finanzplanung bis **zum Ende des Finanzplanungszeitraums** im Jahr 2024 aber wieder auf einen Stand von € **1.499.209,--** erhöhen. Dabei liegt der **gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand** im Jahr 2021 bei € **46.100,--** und im Jahr 2024 bei € **50.200,--**. Der **Schuldenstand** der Gemeinde wird sich von € **475.000,--** zum 31.12.2020 auf € **345.000,--** zum 31.12.2024 verändern.

Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2021 und zur Haushaltssatzung 2021 für den Eigenbetrieb Glasfasernetz Durchhausen

Zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen verwies Frau Klukas stellvertretende Kämmerin der VG Trossingen auf nachfolgende Eckdaten. Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2021 des Eigenbetriebs Glasfasernetz Durchhausen (s. Anlage) mit Haushaltsplan sowie der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024.

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge mit	€ 40.500,--
Ordentliche Aufwendungen mit	€ 62.550,--
Ordentliches Ergebnis	€ - 22.050,--

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltung mit	€ 20.000,--
Auszahlungen aus laufender Verwaltung mit	€ 18.550,--
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung	€ 1.450,--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 4.800,--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€ 96.000,--

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	€ 91.200,--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 101.200,--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 2.300,--
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	€ 98.900,--
Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands	€ 9.150,--

Auf dieser Grundlage entwickelt sich der **Bestand an Zahlungsmitteln** zum Ende des Jahres 2021 wie folgt:

Stand zum 31.12.2020	€ 87.186,--
Geplante Finanzierungsmitteländerung 2021	€ 9.150,--
Voraussichtliche Haushaltsübertragungen aus Vorjahr	€ 123.500,-- Teilrückzahlung
Kassenkredit an Gemeinde	€ - 200.000,--
Geplanter Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2021	€ 19.836,--

Ab dem Jahr 2023 fallen zusätzlich zu den eingeplanten Darlehenstilgungen aus der geplanten Darlehensaufnahme 2021 jährliche Darlehenstilgungen mit € 35.000,-- an. Der **Finanzmittelbestand** wird sich laut Finanzplanung bis **zum Ende des Finanzplanungszeitraums** im Jahr 2024 auf einen Stand von **€ 486,--** verändern.

Der **Schuldenstand** von **€ 875.000,--** zum 31.12.2020 wird aufgrund der geplanten Darlehensaufnahme und den geplanten Tilgungszahlungen zum 31.12.2021 bei voraussichtlich **€ 963.900,--** liegen. Zum 31.12.2024 wird er nach aktueller Planung bei **€ 880.100,--** liegen.

Beschaffung eines Salzsilos

Bürgermeister Simon Axt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Eisele von der Firma Sapho GmbH in Ostrach sowie die gemeindeeignen Bauhofmitarbeiter Herrn Mildenberger und Herrn De Bellis. Axt erwähnte, dass sich die Verwaltung zusammen mit dem Gemeinderat nun schon seit längerer Zeit Gedanken über die Beschaffung eines Salzsilos mache. Er selbst möge nicht verkrampft daran festhalten, dass ein Salzsilo die beste Variante dafür darstelle, den Winterdienst für den Bauhof einfacher und zudem sicherer zu gestalten. Wenn es vergleichbar gute Alternativen gäbe, sei er auch diesen gegenüber offen.

Die Verwaltung hat bereits im letzten Jahr auf Wunsch des Gemeinderates neben dem Vorschlag ein Salzsilo zu beschaffen, zudem weitere Möglichkeiten, die den Winterdienst für den Bauhof einfacher gestalten könnten, wie beispielsweise den Einsatz einer Förderschnecke, eines Förderbandes, eines Wandkrans u.ä. untersucht und entsprechende Angebote hierfür eingeholt. Bei der gemeinsamen Dorfbegehung im Oktober letzten Jahres, hat das Gremium von diesen Vorschlägen Abstand genommen und fasste anschließend den Beschluss, noch eine weitere Variante nämlich den Einsatz eines Radladers in Kombination mit der Verwendung von Big Bags und einem Fled Bag im Winter 2020/2021 auszuprobieren.

Von Seiten des Bauhofes erhielt die Verwaltung die Rückmeldung, dass sich der Vorgang das Streufahrzeug mit Hilfe eines Radladers und einem Big Bag mit Salz zu befüllen als sehr umständlich und äußerst unpraktikabel beschreiben lasse. Auch sei der Arbeitsschutz in den sehr frühen Morgenstunden als fragwürdig einzustufen.

Große Bedenken hat das Gremium dahingehend geäußert, dass sich das Salz im Inneren des Silos verklumpen und dadurch ein reibungsloses Ausfließen behindert werden könnte. Herr Eisele entgegnet, dass sich diese Problematik bereits vor Jahren ergeben habe, als das Salz infolge eines sehr harten Winters knapp geworden sei und verschiedene Silobesitzer zu Salz gegriffen hätten, welches eine minderwertige Qualität aufwies. Inzwischen gäbe es aber bestimmte EU-Normen, welche die Salzbeschaffenheit im Einzelnen reglementieren würden. Beispielsweise sei in diesen Zusammenhang unter anderem auch geregelt worden, dass Salz hinsichtlich seiner Qualität so beschaffen sein müsse, dass es auch über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren problemlos in einem Silo gelagert werden könne. Des Weiteren seien die Siloauslässe in den vergangenen Jahren vergrößert worden; dies wirke einer Verstopfung zudem entgegen. Nach einer kontroversen Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich ein Salzsilo zu beschaffen und beauftragte die Verwaltung mit der Angebotsanfrage und Vergabe. Platziert werden soll das Silo direkt neben dem Bauhofgebäude. Die Praktikabilität des Standortes wird zeitnah noch überprüft werden.

Beschaffung eines Rasenmähers für den Bauhof

Die Verwaltung trug vor, dass der aktuelle Rasenmäher hinsichtlich der Arbeitssicherheit mangelhaft sei. Bei steilerem Gefälle, wie dies beispielsweise im Bereich des Regenrückhaltebeckens oder am Riedwiesensee der Fall ist, kippe das derzeitige Gerät leicht um. Desweiteren könne mit dem aktuellen Gerät kein höher gewachsenes Grün gemäht werden, ohne dass dieses immer wieder Überlastung zeige und vermehrt zur Reparatur gegeben werden müsse. Auch wurde von Seiten des Bauhofes geäußert, dass ein Gerät oftmals nicht ausreiche, um alle Grünflächen auf gemeindlicher Gemarkung - vor allen Dingen in den Sommermonaten – zu pflegen. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass für den Bauhof ein neuer Rasenmäher beschafft werden soll. Gefordert hat das Gremium jedoch, dass der Mähturnus wo immer möglich und sinnvoll dahingehend verlängert wird, dass an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet durch höher gewachsenes Gras Schutz- und Lebensraum für verschiedenste Insekten geschaffen werden kann.

Beschaffung neuer Zimmertüren für das Rathausgebäude

Dem Gemeinderat wurde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, vier Zimmertüren im Rathaus auszutauschen. Bei der letztjährigen Dorfbegehung im Oktober 2020 wurden dem Gremium unter anderem die Räumlichkeiten des Rathauses gezeigt. Die Verwaltung erklärte, dass die Eingangs- und Zimmertüren, die zwischen den drei bestehenden Büros eingebaut sind, äußerst geräuschdurchlässig seien. Nicht nur der erhöhte Störfaktor, bei der Bearbeitung von Sachthemen, insbesondere der Datenschutz, wenn sich Bürger/-innen im Wartebereich vor den Büros oder im Bürgerbüro selbst aufhalten, lasse sich so als sehr kritisch und mangelhaft beurteilen. Zudem solle bei einem Austausch der Zimmertüren bei der Tür des Bürgerbüros eine Glas- bzw. Milchglasfläche eingesetzt werden, da vom Bürgerbüro aus nicht gesehen werden kann, wenn ein Bürger vor der Türe warte. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Landtagswahl am 14. März 2021

Hauptamtsleiterin Anja Koch trug vor, dass sich die Vorbereitungen und Durchführung der anstehenden Landtagswahl am 14. März 2021 aufgrund der aktuellen Corona-Situation deutlich aufwendiger gestalten würden als dies in Zeiten ohne Pandemie der Fall gewesen sei. Die Verwaltung rechne für die Wahl des Landtages am 14. März 2021 mit ca. 726 Wahlberechtigten und gehe Stand jetzt davon aus, dass der Wahlvorgang selbst überwiegend per Brief durchgeführt werden wird. Grundsätzlich so Koch, dürfe die Landtagswahl aber von Gesetzes wegen nicht von vorneherein als reine Briefwahl durchgeführt werden. Den Bürgerinnen und Bürgern müsse die Wahl gelassen werden, per Brief oder persönlich wählen zu können. Anja Koch führte weiter aus, dass Durchhausen in diesem Jahr aufgrund dessen dass mit so vielen Briefwählern gerechnet werden würde- zusätzlich zum Wahlvorstand - zum ersten Mal auch einen eigenen Briefwahlvorstand zu bilden habe. Als Wahllokal für die Urnenwahl wurde das Foyer der Gemeindehalle festgelegt. Die Halle selbst wird dem Briefwahlvorstand zur Verfügung gestellt werden. Für den Wahltag selber wird die Verwaltung ein entsprechendes Hygieneschutzkonzept erarbeiten. Unter anderem werden bei der diesjährigen Landtagswahl keine Stifte in die Wahlkabinen gelegt. Stattdessen werden diejenigen Wähler, die keinen eigenen Stift dabei haben, zusammen mit dem Stimmzettel einen Stift ausgehändigt bekommen, den sie nach ihrer Stimmabgabe in einen Eimer legen. Diese Stifte werden anschließend desinfiziert, bevor sie erneut ausgegeben werden. Als Wahlvorstände wurden von Bürgermeister Simon Axt berufen:

Urnenwahl	
Vorsitzender	BM Simon Axt
Stellv. Vorsitzender	GR Elmar Mattes
Schriftführerin	Anja Koch
Briefwahl	
Vorsitzender	GR u. stellv. BM Markus Merz
Stellv. Vorsitzender	GR und 2. stellv. BM Tobias Häring
Schriftführerin	GR Edith Braun

Den Wahlhelfern wird für die Mitwirkung am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR gewährt.

Lockdown - Kindergartengebühr Januar

Am 28.01.2021 haben sich Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann darauf verständigt, die zum 1. Februar 2021 geplanten Öffnungsschritte zu verschieben. Hauptamtsleiterin Anja Koch trug vor, dass bis zum 28. Januar 2021 unklar gewesen sei, wie mit den Kindergartenbeiträgen im zweiten Lockdown umgegangen werden würde. Die Landesregierung habe nun die Bereitschaft signalisiert, für die Zeit der aktuellen Schließungen seit dem 11. Januar 2021 die Gebührenerstattung zu 80 Prozent zu übernehmen. 20 % der Kosten müssen die Gemeinden hingegen selbst tragen. Die Bürgermeister im Landkreis Tuttlingen sowie das Kath. Verwaltungsaktuariat hätten sich auf Grundlage der Rückmeldung des Landes gemeinsam auf nachfolgende Regelung verständigt: Da die Kindergartenbeiträge für den Januar 2021 bereits eingezogen sind, soll hier keine Rückerstattung erfolgen. Vielmehr soll stattdessen auf den Einzug der Gebühr für den Monat Februar verzichtet werden. Sollten sich die Kindertageseinrichtungen auch im Februar noch weiter hinziehen, muss erneut über die Einziehung von Kindergartenbeiträgen beraten werden. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Kinder für die eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Annahme zugangener Spenden bis zum 31.12.2020

Bürgermeister Simon Axt informierte, dass der Gemeinde Durchhausen im letzten Jahr (Stand: 31.12.2020) Spenden in Höhe von insgesamt 3.199,92 Euro zugegangen seien. 3.000 Euro in Geld, seien zweckgebunden für den Kindergarten Regenbogen gespendet worden. Der/die Spender/-in möchte anonym gehalten werden. 199,92 Euro wären der Gemeinde in Form einer Sachspende (Mund-Nasenschutz) von der durchhauser Firma Dukal Wäsche GmbH zu Gute gekommen. Für diese Spenden drückte Bürgermeister Axt seinen herzlichsten Dank aus. Weiter wies Axt das Gremium darauf hin, dass der Gemeinderat die Annahme jeder einzelnen Spende beschließen müsse. Das Gremium beschloss die der Gemeinde Durchhausen bis zum 31.12.2020 zugegangen Spenden als angenommen.

Verwendung der für den Kindergarten Regenbogen eingegangenen Spende in Höhe von 3.000 Euro

Hauptamtsleiterin Anja Koch trug vor, dass sich im Gespräch mit der Kindergartenleitung Frau Laura Kohler herausgestellt habe, dass der Kindergarten bereits konkrete Vorstellungen für die Verwendung der vorab genannten, gespendeten Finanzmittel habe. Mit den Spendengeldern sollen verschiedene Sachgegenstände wie beispielsweise eine neue Spielküche, ein neues Regal und ein Tisch mit Stühlen beschafft werden. Nicht verwendete Mittel, würden für Ausgaben die zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich des Kindergartens anfallen angespart werden. Der Gemeinderat stimmte der Mittelverwendung zu und beauftragte die Verwaltung damit, die benötigten Sachgegenstände für den Kindergarten Regenbogen zu beschaffen.

Präventionsprojekt Familienbesucher

Mit Beschluss vom 18. Juli 2013 hat der Kreistag einstimmig das Präventionsprojekt „Familienbesucher“ im Sinne der Frühen Hilfen verabschiedet. Eltern eines Neugeborenen werden von einem/einer Familienbesucher/-in aufgesucht und informieren diese in erster Linie über die örtlichen Angebote für junge Familien, wie beispielsweise Krabbelgruppen, Kinderbetreuung, Angebote örtlicher Vereine. Außerdem überreichen die Familienhelfer/-innen den Eltern unterstützendes Infomaterial zu verschiedenen Themen, die frischgebackene Eltern betreffen; wie beispielsweise „wie beantrage ich Elterngeld“, „welche Unterstützungsleistungen können Eltern zudem beantragen“ oder aber auch „an wen kann ich mich wenden wenn ich mich mit der Betreuung meines Kindes überfordert fühle“. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat vor, in der Gemeinde Durchhausen ebenfalls einem/einer Familienbesucher/-in einzusetzen. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich zu. Nach Besserung der aktuellen Lage, wird Frau Doris Fischer (Erzieherin im Kindergarten Regenbogen) diesen Posten übernehmen und den Eltern von Neugeborenen zusätzlich zu den genannten Informationen ein kleines Geschenk im Namen der Gemeinde überbringen. Im Gemeindemitteilungsblatt wird zu gegebener Zeit nochmals ausführlicher zum Präventionsprojekt Familienbesucher informiert werden.

Bekanntgaben (u.a. aus nÖ Sitzung), Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Elmar Mattes fragte an, ob der Verwaltung schon nähere Informationen bezüglich der noch offenen Erschließungsbeiträge im Lupfenweg vorlägen. Bürgermeister Simon Axt führte aus, dass die Angelegenheit aufgrund der sehr hohen Komplexität, die bis in die 1990er Jahre zurückgehe, sehr viel Zeit in Anspruch genommen habe und er derzeit noch mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tuttlingen in abschließender Abstimmung sei.

Gemeinderat Elmar Mattes brachte zudem in Erfahrung, wann mit der Ausschreibung der Sanierungsleistungen im Vereinshaus begonnen werde. Bürgermeister Axt erklärte, dass die Ausschreibungen noch im Februar erfolgen werde.

Mattes fragte weiter an, wie es mit den Erweiterungsplanungen im Kindergarten weiterginge. Axt führte aus, dass sich das Thema An- bzw. Umbau im Kindergarten, um weitere Betreuungsplätze in Durchhausen zu schaffen, nicht erledigt habe. Weiterhin bestehe dringender Handlungsbedarf, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Die Verwaltung befinde sich derzeit in engem Austausch mit dem Architekten und werde dem Gemeinderat zeitnah wieder einen neuen Vorschlag unterbreiten.

Eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung schloss sich an.

Achtung – Im gesamten Gemeindegebiet wird das Wasser am Montag 1. März von 8:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr abgestellt

Am Montag, den 1. März müssen im Wasserhochbehälter Durchhausen dringende Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

Davon ist die Wasserversorgung der gesamten Gemeinden Durchhausen und Gunningen betroffen und wird am Montag, den 1. März von 8:00 Uhr bis ca. 12:00 außer Betrieb genommen.

Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Reserven z.B. für die Toilettenspülung.

Um Schäden im Netz und Ihren Anlagen zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie alle Entnahmestellen in dieser Zeit geschlossen halten und keine Verbraucher wie z.B. Waschmaschinen starten.

Die Arbeiten werden so zügig als möglich durchgeführt, um die Versorgung wieder herzustellen.

Wir bitten um Beachtung.

Bestellung von Forstpflanzen

Waldbesitzer die sich an einer Sammelbestellung von Forstpflanzen beteiligen möchten melden Ihren Bedarf bitte bis 19.03.2021 bei Revierleiter Rutha. Es können nur von Waldbesitzern Bestellungen angenommen werden. Nach der neuen Gebührenordnung werde ich für jede Bestellung eine halbe Stunde abrechnen, das heißt jeder Besteller muss im Voraus eine Einverständniserklärung für meine Tätigkeit ausfüllen.

RL Rutha : Tel. 1498 , Email: h.rutha@landkreis-tuttlingen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Trossingen

Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt um 15.00 Uhr im Briefwahllokal, Gemeindehalle Durchhausen, Dorfstraße 55, 78591 Durchhausen zusammen:

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Durchhausen, 25. Februar 2021

Simon Axt
Bürgermeister

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

Samstag, 27.02.		Kollekte: CARITAS-Fastenopfer
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier
Sonntag, 28.02.		2. Fastensonntag, Kollekte: CARITAS-Fastenopfer
Durchhausen	09:00	Eucharistiefeier
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier
Dienstag, 02.03.		
Gunningen	18:30	Eucharistiefeier <i>(Gedenken: Theresia und Josef Schorpp, Wilfried Geigges, Manfred Vogt)</i>
Mittwoch, 03.03.		
Durchhausen	09:00	Krankenkommunion
Gunningen	09:00	Krankenkommunion
Trossingen	18:30	Eucharistiefeier
Donnerstag, 04.03.		
Durchhausen	18:30	Eucharistiefeier
Freitag, 05.03.		
Trossingen	09:00	Eucharistiefeier mit Aussendung der Krankenkommunionhelferinnen <i>(Gedenken: Andreas Scopka)</i>
Trossingen	18:30	ökumenischer Weltgebetstag in der St. Theresia Kirche
Samstag, 06.03.		
Durchhausen	18:30	Eucharistiefeier

Sonntag, 07.03.		3. Fastensonntag
Gunningen	09:00	Eucharistiefeier
Trossingen	10:30	Eucharistiefeier

ERFREULICHE STERNSINGER AKTION 2021 - DANKE

SEGEN
BRINGEN
* SEGEN
SEIN

Mit großer Freude und mit großem Dank an alle, die sich im vergangenen November, Dezember Gedanken gemacht hatten, wie die Sternsingeraktion 2021 unter „Corona-Covid-19“ Bedingungen durchgeführt werden könnte. So möchte ich mich heute an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, vor allem bei den Hauptverantwortlichen der Aktion, in Trossingen Frau Werner-Friedrich und dem ganzen Team, in Gunningen, Herrn Josef Mayer und seinem Team und in Durchhausen Marina Feger und ihrem Team. Besonders hervorzuheben ist die kreative Form der diesjährigen Aktion, die zu einem großartigen Spendenergebnis, aber auch zu vielen persönlichen schönen Rückmeldungen und Dankesbriefen geführt hatten. Die Durchführung war eine Meisterleistung, Briefe einpacken, Spenden „kontaktlos“ sammeln, Spenden überweisen, Weihrauch – Set benutzen und sich freuen an den youtube Liedern..u.u.u.

Das aktuelle Spendenergebnis beträgt

in Trossingen: 9.054,85 € in Gunningen: 1.225,00 € und in Durchhausen 3.299,21 €

und ist für die Projekte des Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestimmt unter dem diesjährigen Leitwort: „KINDERN HALT GEBEN! – in der Ukraine und weltweit!

50% der Sternsingerspenden in Gunningen gehen schon seit vielen Jahrzehnten auch 2021 zum Kinderheim Emerald Hill nach Simbabwe, dem Missionsanliegen der Dominikanerinnen aus dem Kloster Strahlfeld, zu dem die Gunninger über viele Jahrzehnte persönliche Verbindungen haben.

Wer noch nachträglich Interesse hat den DVD-Film mit Willi Wenzel – (bekannt aus Willi will's wissen!) anzusehen, kann sich gerne an die Sternsingerbegleiter/innen oder Hauptverantwortlichen oder an mich wenden. Es lohnt sich den schönen Film zuhause anzusehen.... Wenn auch mit Abstand ☺ ! Allen Helfer/innen und vor allem auch allen Spender/innen und allen, die mit Waren für den Ökumenischen Tafelladen ebenso die Aktion bereichert haben sagen wir ein ganz großes DANKESCHÖN – „Vergelt's Gott!“ wir hoffen und wünschen aber auch: „Im nächsten Jahr – kommen wir dann hoffentlich b i t t e wieder ganz PERSÖNLICH!“

Kirchliche Mitteilungen

Wir bitten um Verständnis, dass unsere „Kirchlichen Mitteilungen“ bis auf weiteres nur noch in Kurzform erstellt werden.

Ausführlichere Infos aus unserer Gemeinde bitten wir Sie künftig dem Trossinger Mitteilungsblatt und Schaukasten zu entnehmen.

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr, Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen

SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de, Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44

Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de

Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de

Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de

Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603

gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530

**Katholische Kirchengemeinde
zu den Heiligen Engeln in Durchhausen**



wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Mitarbeiter (m/w/d) mit grünem Daumen**

für die Pflege unseres Gartens und der blühenden Außenanlage vor der Kirche.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Johannes Ungermann (07464/9898530) gew. 1. Vorsitzender

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA

Reminiszere Wochenspruch:

**"Gott aber erweist seine Liebe zu uns darin,
dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren." (Römer 5,8)**

Sonntag, den 28. Februar 2021

9.00 Uhr Gottesdienst in Hausen

Mittwoch, den 03. März 2021

15.15 Uhr Online-Konfirmandenunterricht für beide Gruppen

Ihr Pfarrer Matthias Figel

Evangelische Kirchengemeinde Hausen, Telefon: 07424/2132

Email: Matthias.Figel@elkw.de

VEREINSNACHRICHTEN



OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Förderprogramm – Baumschnitt – Streuobst

Die Teilnehmer der 1. Schnittsaison 2020/2021 melden bitte ihre Durchführung bis

2. März 2021

bei Horst Walter, Tell. 07464/652 – Fax: 4032.

Antragsfrist in Freiburg ist 8. März 2021



FANFARENZUG DURCHHAUSEN

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des Fanfarenzugs Scheckenbühl Durchhausen, durch die Corona Beschränkungen mussten wir unsere Generalversammlung für 2020 absagen.

Dankbarer weise haben alle Ausschusmitglieder ihre Ämter kommissarisch weitergeführt und werden diese auch bis zur anstehenden Generalversammlung weiter ausfüllen. Im Corona Jahr 2020 kam es zu keinen wesentlichen Vereinstätigkeiten und es gab kaum Anlässe, wegen denen wir uns treffen mussten/durften. Aber wenn auch wenig zu klären war - vielen Dank für eure Bereitschaft bei uns mitzuarbeiten, wir hoffen, dass es bald wieder schöne Anlässe gibt, bei denen wir uns treffen dürfen.

Die von uns für den 06.03.2021 geplante Generalversammlung müssen wir aufgrund der momentanen Situation weiter verschieben. Wir planen die Versammlung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, sobald die Pandemie das zulässt.

Die genaueren Informationen werden wir rechtzeitig im Gemeindeblatt veröffentlichen. Bis dahin – bleibt gesund

Euer Fanfarenzug Scheckenbühl Durchhausen

SONSTIGES

Kostenlose Energieberatung am Montag, 08. März 2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 08.03.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2021:

Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen in diesem Jahr **keine Informationsabende** für Landwirtinnen und Landwirte zum Thema „Aktuelles zum Gemeinsamen Antrag 2021“ an.

Stattdessen veröffentlicht das Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter <https://tuttlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite> Hinweise, Links und Informationen zu verschiedenen Themen rund um den Gemeinsamen Antrag 2021.

Das Landwirtschaftsamt Tuttlingen weist darauf hin, dass die Antragsannahme im Rahmen eines telefonischen Austausches durchgeführt wird. Die Termine werden den Antragstellern per Post zugesandt.

Auch 2021 bietet das Landwirtschaftsamt Tuttlingen wieder FIONA-Schulungen an:

Diese werden online am Montag, den 15. März 2021 und am Donnerstag, den 18. März 2021 jeweils um 9:00 Uhr durchgeführt. Virtueller Einlass zum „Technik-Check“ erfolgt ab 8:30 Uhr, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung unter **Tel. 07461/ 926-1300** beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung zur Veranstaltung eine gültige E-Mail-Adresse durch. Diese ist erforderlich, um den Teilnahme-Link zu erhalten.

Neuerwerbungen der Stadtbücherei Trossingen. Kommen Sie nicht zu den Büchern – kommen die Bücher zu Ihnen...

Dan Morain: Kamala Harris

Kamala Harris hat es geschafft: Als erste schwarze Frau im Weißen Haus ist sie die Hoffnung vieler. Besonders für die junge Generation, People of Color und für viele Frauen ist sie ein Vorbild, denn ihr Weg zeigt, was sie in ihrem Land – und darüber hinaus – erreichen können.

Ingrid Noll: Kein Feuer kann brennen so heiß

Schön ist sie nicht, aber sie kann kochen und anpacken. Deshalb ist Lorina Altenpflegerin geworden und hat mit der Anstellung in der Villa Alsfelder das große Los gezogen. Hier geben sich attraktive Masseur die Klinke in die Hand, und Techtelmechtel entstehen, die besser geheim bleiben sollen. Für Aufregung sorgen ein aufgeschwatzter Pudel und ein zurückgelassenes Baby, die die alte Dame sichtlich neu beleben. Sehr zum Missfallen ihres Großneffen, der aufs Erbe lauert.

Caroline Bernard: Die Frau von Montparnasse

Paris, 1929: Die junge Simone will studieren – und schreiben. Dann begegnet sie Jean-Paul Sartre. Enfant terrible, Genie und bald ihr Geliebter. Sie schließen einen Pakt, der ihre Leibe und dabei sexuelle Freiheit sichern soll. Gemeinsam formulieren sie die Philosophie des Existenzialismus, sind der Mittelpunkt der Pariser Bohème. Doch ihren Traum vom Schreiben kann Simone nicht verwirklichen – die Verlage lehnen ihre Texte als „unpassend“ ab. Und auch um die Beziehung zu Sartre muss sie kämpfen. Denn: Wie lässt sich eine große Liebe mit dem Streben nach Freiheit vereinbaren?

Demnächst auch als Hörspiel-CD im Bestand und ausleihbar.

Christoph Wortberg: Trauma – Kein Entkommen

Zwei Tote, der eine ertrunken in einem See, der andere erstickt in einem Kühlschrank. Haben die beiden ehemaligen Traumapatienten ihrem Leiden selbst ein Ende gesetzt? Die Obduktion zeigt keinerlei Spuren von Gewalteinwirkung. Und auch Traumaexperte Dr. Alexander Hanning, bei dem beide Männer in Behandlung waren bestätigt die Selbstmordtheorie. Doch die Münchner Mordermittlerin Katja Sand ist überzeugt davon, dass die Männer gewaltsam getötet wurden. Gemeinsam mit ihrem Assistenten Rudi Dorfmueller gräbt sie sich tiefer in die Fälle und stößt auf einen vertuschten Skandal in der Bundesmarine. Je mehr schmutzige Details Katja ans Tageslicht bringt, desto mehr wächst der Druck von oben. Und desto näher kommt sie ihren eigenen Dämonen. Bis ihr der Fall entzogen wird und Katja vor einer folgenschweren Entscheidung steht.

Cho Nam-Joo: Kim Jiyoung, geboren 1982

Der Sensationserfolg aus Südkorea, der weltweit für Furore gesorgt hat: „Kim Jiyoung, geboren 1982“ zeigt das schmerzhaft gewöhnliche Leben einer Frau in Korea und gleichzeitig deckt es eine Feindlichkeit gegenüber Frauen und Müttern auf, die uns allen – egal, wo auf der Welt – nur allzu bekannt vorkommt.

Lieferservice:

Die Stadtbücherei hält nach wie vor ihren Lieferservice aufrecht. Unter **07425 / 331 3380** und stadtbuecherei@trossingen.de freuen wir uns auf Ihre Bestellungen.

Instagram: #stabue_trossingen, jetzt auch mit „Sorgs erste Absätze“. Bücher in Ton und Farbe. #sorgsersteabsätze, www.onleihe.de/schwalbe - www.filmfreund.de

Der Girls' Day findet statt - Viele digitale Angebote – Betriebe können sich beteiligen

Am 22. April ist wieder Girls' Day. Durch den bundesweiten Aktionstag sollen Mädchen ihr Berufswahlspektrum erweitern und vielleicht ungeahnte Stärken und Interessen entdecken. Daran können sich Handwerksbetriebe beteiligen und ihre Angebote im Girls' Day-Radar eintragen.

Die Initiatoren setzen in diesem Jahr insbesondere auf digitale Angebote. Doch mit einem entsprechenden Hygienekonzept kann auch ein Schnuppertag vor Ort im Unternehmen geplant werden. „Um das Handwerk anschaulich zu machen, ist das natürlich die direkteste und einfachste Variante. Wir empfehlen allerdings, nur einzelne Plätze anzubieten, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten“, sagt Marina Bergmann vom Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist das Girls' Day-Digital-Event. Im Rahmen dieses Events findet ein Livestream-Programm mit Impulsen, Interviews und Diskussionsrunden statt. Betriebe, die sich dafür eintragen, fungieren dabei als Gastgeber und gestalten für ihre Teilnehmerinnen zusätzlich zum allgemeinen Event einen berufs- und unternehmensspezifischen Part. Ein weiterer Programmpunkt ist das interaktive Girls' Day-Escape-Spiel, das Betriebe und Teilnehmerinnen gemeinsam spielen können.

Wer auf einen eigenständigen digitalen Auftritt setzt, hat ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten. „Man kann die Teilnehmerinnen zu einer Videokonferenz einladen, Filme mit den Azubis zeigen, einen virtuellen Rundgang durch den Betrieb oder einen Online-Workshop mit Do-it-Yourself-Anleitungen anbieten“, nennt Marina Bergmann als Beispiele. Wichtig seien der interaktive Austausch und ein möglichst authentischer Einblick in den jeweiligen Beruf.

Egal auf welchem Weg kann die Nachwuchsexpertin der Handwerkskammer eine Beteiligung am Girls' Day nur empfehlen: „Rund 38 Prozent der Unternehmen erhalten später Bewerbungen von ehemaligen Girls' Day-Teilnehmerinnen. Das zeigt: Wer hartnäckige Klischees aufbrechen und Mädchen als die Fachkräfte von morgen gewinnen will, muss seine Türen öffnen.“

Ausführliche Informationen und Anmeldung: www.girls-day.de.

Unterstützung und Anregungen für Handwerksbetriebe gibt es auch beim Team Nachwuchswerbung der Handwerkskammer Konstanz. Ansprechpartnerin ist Marina Bergmann, Tel. 07531/205-250, marina.bergmann@hwk-konstanz.de

A N Z E I G E N**Häckselarbeiten**

von Baum und Gehölzschnitt. Astmaterial bis 17cm Durchmesser. Ganz in Ihrer Nähe, zuverlässig und leistungsstark. ☎ 01737247330

Sportheim Durchhausen mit Restaurant und Mittagstisch

Lieferservice zu folgenden Zeiten:

- **Mittwoch:**
11:30 Uhr - 14:00 Uhr
- **Donnerstag Freitag und Sonntag:**
11:30 Uhr - 14:00 Uhr und
17:00 bis 20:00 Uhr
- **Samstag:**
17:00 bis 20:00 Uhr

Folgende Speisen können geliefert oder abgeholt werden:
Pizza, Schnitzel, Jägerschnitzel oder Chicken Nuggets
oder Gerichte aus der Speisekarte

<https://sportheim-durchhausen.business.site/#menu>.

Ihre Bestellung können Sie uns unter der
Telefonnummer: **07464 2922** oder **01578 9675927**
gerne weitergeben.

Sportheim Durchhausen

Sonntag 28.02.2021

== Nudeltag ==

- Spaghetti Carbonara 8,80 €
- Spaghetti Bolognese 8,80 €
- Spaghetti Vegetarisch 8,50 €
- Tagliatelle mit Garnelen 9,50 €
- Käsespätzle mit Salat 10,50 €
- Hausgemachte Tiramisu 3,50 €

Samstag 06.03.2021 und

Sonntag 07.03.2021

- Hausgemachte Hamburger mit Pommes 7,80€
- Cheeseburger mit Pommes 7,80€
- Cordon Bleu (Schweinefilet) mit
Westernkartoffel und Salat 12,80€
- Cordon Bleu (Hähnchenbrust) mit
Pommes und Salat 12,80€
- Hähnchenbrust mit Pilzsoße,
Spätzle und Salat 11,50€
- Hausgemachte Käsekuchen 3,50 €

Bitte Vorbestellungen bis Donnerstag 04.03.2021

Ihre Bestellung können Sie uns unter der

Telefonnummer: **07464 2922** oder

01578 967 5927 gerne weitergeben.

Ina mit Team



GRAF
... wo Qualität Tradition ist ...

Rinderbraten aus der Hochrippe	100 g 1,39 €
Bauernpfanne	100 g 1,29 €
Paprikalyoner	100 g 1,32 €
Bratwurst zum Kaltessen	1 Paar 2,20 €
Russisch Ei	100 g 1,05 €
Käseaufschnitt	100 g 1,65 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Stefan Hezel, Hochmössingen und Christian Stern, Stetten. Unser Rind beziehen wir diese Woche von Thomas Kunz, Sulgen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist
Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die
Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.